

Vorbericht/Sachdarstellung:

Der AStA ist gesetzlich verpflichtet binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres (31.12.) dem Studierendenparlament (und dem Präsidium der FH zur Kenntnis) ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Das Rechnungsergebnis wird vom Geschäftsführer des AStA aufgestellt und vorgelegt. Dieses wird durch den Haushaltsausschuss des Parlaments geprüft.

Nach § 29 Finanzordnung beinhaltet das Rechnungsergebnis die Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben, den Jahresüberschuss, eine Vermögensübersicht, das Inventarverzeichnis der geldwerten Gegenstände, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Campus Kiosk in Steinfurt.

Der Geschäftsführer des AStA erläutert in der Parlamentssitzung das Rechnungsergebnis. Auf der Grundlage des Prüfberichts des HHA erfolgt in der Februarsitzung des Parlaments die Entlastung des AStA.

Das Rechnungsergebnis wird den Parlamentsmitgliedern in den kommenden Tagen via E-Mail zugesandt, sobald es fertig gestellt ist.

Beschlussvorschlag:

Ein förmlicher Beschluss über das Rechnungsergebnis selbst findet nicht statt.